

# Protokoll der Generalversammlung vom 23. März 2013

**Zeit:** 14.00 - 16.35 Uhr Ort: Dagmersellen

#### Anwesende gemäss Präsenzliste: 21 + 1 Gast

Entschuldigt: Heidi Birri, Susi Spiess, Corinne und Oliver Meier, Claudia und Bernhard Glaninger, Adria Müggler, Urs Kamm, Monika Wiederkehr, Natalia Borges-Lopes, Philipp Stettler.

#### Traktanden:

- 1. Wahl der Stimmenzähler
- 2. Protokoll der GV 2012
- 3. Jahresberichte
  - Präsident
  - Kassier
  - Zuchtwart
- 4. Jahresrechnung 2012
- 5. Entlastung des Vorstandes
- 6. Wahlen
  7. Budget 2013
- 8. Aktivitätenprogramm 2013
- 9. Anträge des Vorstands
  - 9.1 Änderung Verleihung der Wanderpreise
  - 9.2 Änderung Zucht- und Körreglement
- 10. Informationen
  - Anpassung Pflichtenheft Zuchtwart
  - Eulect

Virtuelle Vereinsverwaltung

11. LVS Shop

#### Wahl der Stimmenzähler

Andreas und Silvia Götti werden als Stimmenzähler vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Stimmende: 21, Gast 1, absolutes Mehr: 11 Stimmen.

#### 2. Protokoll der GV vom 17. März 2012

Das Verlesen des Protokolls der GV vom 17. März 2012 wird nicht gewünscht. Protokoll wird einstimmig genehmigt.

#### **Berichte**

#### - Präsident

Der Bericht wurde in der "Pfote" veröffentlicht.

Armand Martin betont nochmals die gute Zusammenarbeit im Vorstand und wiederholt das Ziel: Mehr Mitglieder zur aktiven Teilnahme am LVS Geschehen zu motivieren.

# - **Kassier** (Mitgliederverwaltung)

Der Jahresbericht wurde ebenfalls in der "Pfote" veröffentlicht.

Per 31.12.20012 hatten wir 104 Mitglieder. Heute sind es 109. Wegen Nichtbezahlen des Beitrages musste 1 Mitglied ausgeschlossen werden.

#### - Zuchtwartin

Der Jahresbericht wurde in der "Pfote" veröffentlicht.

Adrienne Stettler verteilt die Wanderpreise:

Jugend-Klasse Rüden: Brego vom Hofbuchenloo, Eig.: Imlig Christa
Jugend-Klasse Hündinnen: Barisa vom Hofbuchenloo, Eig.: Petra Kramer
Offene Klasse und Champion-Klasse:Sir Edwin Landseer's Ammon, Eig.: Armand Martin
Offene- Klasse Hündinnen: Landseergaardens Angeli-Anabel, Eig.: Böge Susanne

Veteranen-Klasse Rüden: Bjössi vom Rossgarten, Eig.: Louise Giger

Veteranen-Klasse Hündinnen: Juschka vom Rhodogarten, Eig.: Rolf und Jacqueline Zürcher

Zuchtgruppe: vom Rhodogarten, Züchterin Heidi Birri

## 4 Jahresrechnung 2012

Der Jahresabschluss wurde verteilt.

Der Jahresgewinn beträgt CHF 2074.--.

Für die CAC hatten wir weniger Ausgaben und auch unter dem Posten "Werbung" hatten wir keine Auslagen. Die übrigen Auslagen und Einnahmen bewegten sich im normalen Rahmen

### Bericht der Rechnungsrevisoren

Gemäss dem Bericht der Rechnungsrevisoren entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem Gesetz und den Statuten.

Die Rechnungsrevisoren empfehlen der Generalversammlung, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Jahresrechnung wird einstimmig akzeptiert und dem Kassier Décharge erteilt.

#### 5. Entlastung des Vorstandes

der Vorstand wird einstimmig entlastet. Dadurch werden auch die einzelnen Berichte genehmigt.

#### 6. Wahlen

Der Vorstand und die Zuchtkommission sind noch für 2 Jahre gewählt.

Heidi Birri tritt aus gesundheitlichen Gründen als Zuchtwartin zurück.

Neu zu wählen sind:

Zuchtwartin – Vorschlag des Vorstandes: Adrienne Stettler (zu Zeit Stv. Zuchtwartin)

Ein Mitglied der Zuchtkommission - Vorschlag des Vorstandes: Patricia Abderhalden (neu)

Patricia Abderhalden stellt sich kurz vor.

Ein Ersatzrevisor - Vorschlag des Vorstandes: Monika Wiederkehr

Walti Koch stellt Monika Wiederkehr kurz vor.

Aus der Generalversammlung kommen keine Vorschläge.

Alle 3 Vorgeschlagenen werden einstimmig gewählt.

Barbara Seiz bemängelt, dass es keine Informationen für Deckrüdenbesitzer gibt, keine Meetings etc.

Es ergibt sich eine rege Diskussion, wobei vorgeschlagen wird, sich im Internet zu erkundigen, an Ausstellungen und Anlässen des LVS teilzunehmen oder die Deckrüdenbesitzer – sie sind auf der Webseite aufgeführt, zu kontaktieren. Einen Anlass für Deckrüdenbesitzer zu veranstalten, wo dann nur 2 -3 Teilnehmer teilnehmen macht auch nicht viel Sinn. Wir werden dies im Vorstand noch diskutieren.

#### 7. Budget

Das Budget 2012 wurde verteilt und sieht einen Gewinn von CHF 600.-- vor.

Walter Koch betont, dass man den Posten "Werbung" eher erhöhen sollte, denn nur mit Werbung können wir unsere Hunde besser nach Aussen präsentieren.

Wir werden das Thema "Werbung" an unserer nächsten Vorstandssitzung aufnehmen.

Das vorgeschlagene Budget wird einstimmig genehmigt.

### 8. Aktivitätenprogramm

Das Aktivitätenprogramm ist auf unserer Webseite.

Armand Martin informiert, dass die Ausstellung in Lausanne aus finanziellen Gründen entfällt. Ersatz ist Genf.

Im Weiteren empfiehlt der Vorstand doch die Klubschauen des DLC und VLD zu besuchen. Dort gibt es gute Gelegenheiten neue Kontakte zu knüpfen.

# 9. Anträge des Vorstands

Änderung im Zucht- und Körreglement

Adrienne Stettler orientiert über die Neuerungen im Zucht- und Körreglement. Sie zeigt eine Tabelle mit Vergleichen des LVS Reglements mit Reglementen im Ausland.

Ferner referiert sie über die Erkrankung des Bewegungsapparates, die Gesundheit des Hundes, Ahnentafel auf 5 Generationen sowie über Ahnenverlustkoeffizient und Inzuchtkoeffizient. Als Folge dieser Untersuchungen werden folgende Änderungen im Zucht- und Körreglement vorgeschlagen:

Alte Version: gemäss dem aktuell gültigen Zucht- und Körreglement

#### Art. 3 Voraussetzung zur Zuchtverwendung

Das Röntgen auf Hüftgelenk- und Ellbogendysplasie (HD/ED) und die Körung/Zuchtmusterung für Landseer, die zur Zucht verwendet werden, sind obligatorisch. Das Röntgen auf HD und ED kann frühestens nach Vollendung des 17. Lebensmonats erfolgen. Es darf nun mit Hunden gezüchtet werden, die beidseitig maximal den HD Grad C und den ED Grad 2 aufweisen.

**Neue Version:** (Änderungen kursiv und unterstrichen)

#### Art. 3 Durchführung

Das Röntgen auf Hüftgelenk- und Ellbogendysplasie (HD/ED) und <u>OCD in Schulter und Ellbogen (Osteochondrose)</u> sind für die Körung/Zuchtmusterung für Landseer, die zur Zucht verwendet werden, obligatorisch. Das Röntgen auf HD, ED <u>und OCD</u> kann frühestens nach Vollendung des 17. Lebensmonats erfolgen. Es darf nun mit Hunden gezüchtet werden, die beidseitig maximal den HD Grad C und den <u>ED Grad 1 (Ausnahme siehe 10d) und OCD-0 oder OCD</u>-V aufweisen.

Alte Version: gemäss dem aktuell gültigen Zucht- und Körreglement

#### Art 5- Zulassungsbedingungen

e. Hunde, die im SHSB registriert sind, müssen in der Schweiz geröntgt werden. Das Original des HD/ED-Attests, ausgestellt durch das Tierspital Bern oder Zürich, sowie die Original-Abstammungsurkunde sind dem Zuchtwart einzureichen, oder anlässlich der Zuchtmusterung dem Körgremium vorzulegen. Sie gehen anschliessend wieder an den Eigentümer zurück.

Neue Version: (Änderungen kursiv und unterstrichen)

### Art 5- Zulassungsbedingungen

e. Hunde, die im SHSB registriert sind, müssen in der Schweiz geröntgt werden. Das Original des HD/ED/<u>OCD</u>-Attests, ausgestellt durch das Tierspital Bern oder Zürich, sowie die Original-Abstammungsurkunde sind dem Zuchtwart einzureichen, oder anlässlich der Zuchtmusterung dem Körgremium vorzulegen. Sie gehen anschliessend wieder an den Eigentümer zurück-

Alte Version: gemäss dem aktuell gültigen Zucht- und Körreglement

# Art.10 Zuchtausschlussgründe

Unabhängig vom Formwert gelten als zuchtausschliessende Fehler:

- a. Disqualifikationsgründe gemäss Standard
- b. Hüftgelenkdysplasie über Grad C
- c. Ellbogendysplasie über Grad 2

Neue Version (Änderungen kursiv und unterstrichen)

#### Art.10 Zuchtausschlussgründe

Unabhängig vom Formwert gelten als zuchtausschliessende Fehler:

- a. Disqualifikationsgründe gemäss Standard
- b. Hüftgelenkdysplasie über Grad C
- c. Ellbogendysplasie über Grad 1, mit Ausnahme Art. 10d

d. Bringt ein Hund mit ED 2 sonstige für die Zucht sehr wichtige Eigenschaften mit sich (z.B. sehr seltene Blutführung) und weist sonst keinerlei Mängel in der Gesundheit (d-h- HD A-A, =OCD frei) und im Exterieur auf, kann der Besitzer einen Antrag an die Zuchtkommission stellen, um diesen Hund für eine Ankörung zuzulassen. Ein solcher Hund kann, wenn alle sonst im Reglement beschriebenen Voraussetzung erfüllt sind, für einen Wurf zugelassen werden, mit Anordnung der Dysplasie-Beurteilung der Nachzucht. Der Hund darf zudem nur mit einem Hund, der ED 0-0 aufweist, verpaart werden.

e. Osteochondrose über OCD-V.

Alte Version: gemäss dem aktuell gültigen Zucht- und Körreglement

### Art. 14 Paarung

e. Hunde mit HD-Grad C dürfen nur mit Hunden mit HD-Grad A oder B gepaart werden, Hunde

mit ED-Grad 2 nur mit Hunden mit ED-Grad 1 oder 0 verpaart werden. Hunde, die den HD-Grad C und ED-Grad 2 aufweisen, dürfen nur mit Hunden gepaart werden, die den HD-Grad A und den ED-Grad 0 aufweisen.

f. Inzucht-/Inzest-Paarungen (zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern) sowie Inzucht-Paarungen mit einem Ahnenverlustkoeffizient von unter 80% berechnet auf 5 Generationen (62 Ahnen) sind nur nach vorherigem schriftlichem Gesuch an die ZuKo gestattet. Das Gesuch mit Begründung ist unter Beilage einer Kopie der Abstammungsurkunde mindestens 6 Wochen vor der geplanten Paarung dem Zuchtwart einzureichen. Die Zuchtpartner dürfen nicht aus Linien stammen, die überdurchschnittlich mit Fehlern, Krankheiten oder Defekten belastet sind.

Die ZuKo ist binnen Jahresfrist nach dem Wurf unaufgefordert und wahrheitsgetreu über das Ergebnis der Paarung hinsichtlich Gesundheit, Wesen und Exterieur der Nachkommen zu informieren.

**Neue Version** (Änderungen kursiv und unterstrichen)

#### Art. 14 Paarung

e. Hunde mit HD-Grad C dürfen nur mit Hunden mit HD-Grad A oder B gepaart werden. Hunde, die den HD-Grad C und ED-Grad 1 aufweisen, dürfen nur mit Hunden gepaart werden, die den HD-Grad A und den ED-Grad 0 aufweisen.

f. Inzucht-/Inzest-Paarungen (zwischen Eltern und Kindern und zwischen Geschwistern) sowie Inzucht-Paarungen <u>mit einem Inzuchtkoeffizient (vereinfachte Formel höher als 3,5% berechnet auf 5 Generationen(62 Ahnen)</u> sind nur nach vorherigem schriftlichem Gesuch an die ZuKo gestattet. Das Gesuch mit Begründung ist unter Beilage einer Kopie der Abstammungsurkunde mindestens 6 Wochen vor der geplanten Paarung dem Zuchtwart einzureichen. Die Zuchtpartner dürfen nicht aus Linien stammen, die überdurchschnittlich mit Fehlern, Krankheiten oder Defekten belaste sind.

Die ZuKo ist binnen Jahresfrist nach dem Wurf unaufgefordert und wahrheitsgetreu über das Ergebnis der Paarung hinsichtlich Gesundheit, Wesen und Exterieur der Nachkommen zu informieren.

Walti Koch fragt sich, wie viel wir mit dem neuen Zucht- und Körreglement herausholen werden? Sind wir strenger als im Ausland? Gemäss Adrienne Stettler sind wir mit dem neuen Zucht- und Körreglement etwa im Mittelfeld.

Das neue Zucht- und Körreglement wurde mit 16 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen angenommen.

Walter Koch erklärt: Wir werden uns dem neuen Zucht- und Körreglement unterwerfen.

#### Änderung Verleihung der Wanderpreise

Das heutige Prozedere mit den Wanderpreisen ist sehr aufwendig.

- -Jedes Jahr einsammeln der Wanderpreise
- -Anbringen der Gravur
- -Transport
- -Abholung bei der Zuchtwartin falls Gewinner an der GV nicht anwesend

Der Vorstand schlägt daher vor, anstelle des Wanderpreises neu eine Urkunde abzugeben. Das ergibt ein einfacheres Prozedere und die Gewinner erhalten eine bleibende Erinnerung. Der Vorschlag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

#### **Ernennung von Heidi Birri zum Ehrenmitglied**

Heidi Birri hat jahrelang in verdienstvoller Weise zum Wohl des Vereins (SNLK und LVS) und der Rasse Landseer gewirkt. Aus Gesundheitsgründen muss sie kürzer treten und gibt deshalb das Amt der Zuchtwartin ab.

Der Vorstand schlägt daher vor, Heidi Birri zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

#### 10 Informationen

# **Anpassung Pflichtenheft Zuchtwart**

Pflicht zur Führung einer Gesundheitsdatenbank

Stärkere Einbindung der ZuKo-Mitglieder in die Verantwortung. Die Last soll auf auf verschiedene Schultern verteilt werden.

#### **Eulect**

Armand Martin orientiert über die Eulect. Ziel der Eulect wäre eine einheitliche internationale Interpretation des Zuchtstandards. Jährlicher Kongress in Dortmund im Rahmen einer

Hundeausstellung. Kosten ca. € 250.-- pro Jahr. Teilnahme am Kongress ist aufwändig. Heidi Birri und Jacqueline Zürcher haben schon zwei Mal am Kongress teilgenommen und zwar auf eigene Kosten. Resultat: Die Ansichten der einzelnen Länder liegen Meilenweit auseinander. Gabriela Brühwiler findet, dass man davon profitieren könnte. Auch Chris Steinegger begrüsst ein Mitmachen. Paul Gürber warnt, dass man sich hier eventuell etwas einhandeln könnte und schlussendlich zu etwas gezwungen wird, das absolut nicht der Meinung des LVS entspricht. Das Problem wird im Vorstand noch diskutiert.

#### Virtuelle Vereinsverwaltung

Armand Martin informiert über die Virtuelle Vereinsverwaltung

- Kosten ca. Fr. 200/Jahr
- · Vorteile:

Weniger Verwaltungsaufwand

Datenzugriff für alle Vorstandsmitglieder

Beliebige Gruppenbildung möglich, z.B. Vorstandsmitglieder, ZuKo, Züchter

Einfacher Versand von E-mails

Briefe mit persönlicher Anrede der Empfänger

In Vorbereitung: Pflege der eigenen Daten durch die Mitglieder selber. Es wird betont, dass die Mitglieder nur die eigenen Daten pflegen könnten und keine Einsicht in andere Daten der Mitgliederliste haben werden.

### **LVS Shop**

Man diskutiert intensiv, ob der Shop weitergeführt werden soll, da Alice Obrist wegen Auswanderung den Shop aufgeben muss.

Die Mehrheit ist für die Aufgabe des LVS Shops. Chris Steinegger offeriert einen Online Shop auf die Beine zu stellen. Mit dem Versand etc. will er jedoch nichts zu tun haben.

Elsbeth Martin offeriert, den Versand und das Inkasso gegebenenfalls zu übernehmen.

Das ganze Problem mit dem Shop wird an der nächsten Vorstandsitzung weiter diskutiert.

Um 16.35 bedankt sich Armand Martin für das Erscheinen und lädt zu einem Apero ein.

Der Sekretär

Rolf Zürcher